



Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister

Prof. Dr. Andreas Pinkwart
Stellv. Ministerpräsident

**Zukunft Wissenschaft: Initiative deutscher Auslandswissenschaftler für
eine attraktive Hochschullandschaft**

4, Dezember 2005

Sehr geehrte deutsche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in den
USA,

Aktenzeichen: 211
(bei Antwort bitte angeben)

der Hochschul- und Wissenschaftsstandort Nordrhein-Westfalen befindet sich
im Aufbruch. Gern greife ich Ihr Angebot auf, Ihre spezifischen Erfahrungen
für den Reformprozess in Deutschland nutzbar zu machen und mit Ihnen
einen Dialog aufzunehmen. Ich möchte Sie aber auch neugierig machen auf
den Standort Nordrhein-Westfalen. Denn wir haben hier bereits einige wichtige
der von Ihnen angesprochenen Aspekte aufgegriffen und Reformen eingeleitet.
Verstehen Sie diesen Brief also auch als Angebot, nach Nordrhein-Westfalen
zu kommen und sich selbst zu überzeugen, was hier schon möglich ist und wie
weit wir Ihren Anregungen schon entgegengekommen sind.

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 896-04
Durchwahl 0211 896-4244
Fax 0211 896-4555
poststelle@miwft.nrw.de
www.innovation.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linien 704, 709
(Georg-Schulhoff-Platz)

1. Hochschulfreiheitsgesetz

Mit dem derzeit in der Vorbereitung befindlichen Hochschulfreiheitsgesetz
werden die Universitäten und Fachhochschulen Nordrhein-Westfalens umfassende
Autonomie erhalten. Die Hochschulen werden als selbständige Körperschaften
die Möglichkeit haben, autonom und unternehmerisch zu handeln. Die
Bestimmungen zur Hochschulverfassung werden dem angepasst. Mit einer
starken Hochschulleitung, die gegenüber einem Hochschulrat verantwortlich
ist, erhalten die Hochschulen professionelle Managementstrukturen. Freiheit
der Hochschulen und fairer Wettbewerb durch Profilbildung sind die
Leitgedanken des neuen Gesetzes.

2. Flexiblere Beschäftigungsstrukturen

Die Personalstruktur an deutschen Hochschulen ist ein außerordentlich wichtiger
Baustein der Reformagenda im deutschen Wissenschaftssystem, der für
rückkehrwillige Wissenschaftler aus dem Ausland sicherlich von zentraler
Bedeutung ist.

Nordrhein-Westfalen strebt eine deutlich flexiblere Aufgabenverteilung an. Durch eine offenere Gestaltung der Aufgaben des wissenschaftlichen Personals, insbesondere der Professoren, sollen Wissenschaftler – nach unterschiedlichen Prioritäten – auf den Gebieten von Forschung, Lehre und Wissenschaftsmanagement und damit effektiver eingesetzt werden können.

Die derzeit durch das Bundesrecht vorgegebene starre zeitliche Obergrenze für Vertragsbefristungen im Hochschulbereich ist – gerade für Drittmittelprojekte – zu inflexibel. Die Landesregierung NRW arbeitet in den einschlägigen Gremien daran, zur Behebung dieses Problems sachdienliche Lösungsvorschläge einzubringen und zu unterstützen.

Die Aufhebung der Unkündbarkeit von längerfristig Beschäftigten setzt – auch im Wissenschaftsbereich – eine Einigung unter den Tarifpartnern voraus.

3. Einheitliche Anerkennung akademischer Leistungen – Juniorprofessur und Habilitation

Die gegenseitige Anerkennung akademischer Leistungen über die Landesgrenzen hinweg wird über einen intensiven Abstimmungsprozess in der Kultusministerkonferenz gewährleistet.

Ihre Auffassung, dass das Nebeneinander von Habilitation und Juniorprofessur zugunsten einer attraktiven Juniorprofessur aufzugeben sei, teilt die Landesregierung nicht. Nordrhein-Westfalen hat sich bewusst für mehrere Qualifikationswege zur Professur entschieden:

Neben der Juniorprofessur besteht die Möglichkeit, die erforderlichen zusätzlichen wissenschaftlichen Leistungen durch eine Habilitation, eine Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter an einer Hochschule oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung sowie durch eine wissenschaftliche Tätigkeit in Wirtschaft, Verwaltung oder im gesellschaftlichen Bereich im In- oder auch im Ausland zu erbringen. Die Vielfalt der Qualifikationswege trägt nicht nur der Fächervielfalt und den unterschiedlichen Fächerkulturen Rechnung, sondern stärkt auch die Hochschulautonomie. Die Hochschulen in NRW haben dadurch die Möglichkeit – dem verfassungsrechtlich verankerten Leistungsprinzip entsprechend – den Kandidaten nach seinen individuellen persönlichen und fachlichen Qualifikationen auszuwählen, der für das Hochschulprofil und die jeweilige Professur am besten geeignet ist – dies können selbstverständlich auch qualifizierte Bewerber aus dem Ausland sein.

4. Einrichtung von „tenure track“

Nordrhein-Westfalen hat das Hausberufungsverbot bereits geöffnet: Die Hochschulen Nordrhein-Westfalens haben nunmehr die Möglichkeit, bei der Berufung von Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren ein „tenure track“ einzurichten. Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren können auf eine unbefristete Professur an der eigenen Hochschule berufen werden, sofern sie nach der Promotion die Hochschule gewechselt haben oder mindestens zwei Jahre außerhalb der berufenden Hochschule wissenschaftlich tätig waren.

5. Transparente und zügige Berufungsverfahren

Bei einer Rückkehr nach Deutschland finden Sie in Nordrhein-Westfalen attraktive Bedingungen in der Ausgestaltung und Durchführung der Berufungsverfahren vor. Die NRW-Hochschulen genießen in diesem Zusammenhang weitgehende Autonomie: Professorinnen und Professoren werden im Regelfall durch die Rektorin oder den Rektor berufen. Damit sind die Rahmenbedingungen für beschleunigte, dezentralisierte Berufungsverfahren geschaffen worden; die Verantwortung für die transparente und zügige Durchführung liegt nunmehr bei den Hochschulen.

6. Finanzielle Ausstattung

Die Zielsetzung der Lissabon-Strategie, den Anteil der nationalen Ausgaben für Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt auf drei Prozent zu erhöhen, teilt die Landesregierung. Um den Wissenschafts-, Forschungs- und Innovationsstandort NRW zu stärken, müssen insbesondere die privaten Investitionen in die Forschung deutlich erhöht werden. Ich sehe es als Aufgabe meiner Politik an, durch ein stabiles, forschungsfreundliches Klima und im ständigen Dialog mit Wissenschaft und Wirtschaft eine verlässliche Grundlage für die Ausweitung privater Investitionen in Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten zu schaffen.

Durch gezielte Schwerpunktsetzungen bei der personellen und sächlichen Ausstattung trägt die Landesregierung auch im Übrigen der besonderen Bedeutung des Hochschulbereichs Rechnung.

7. Studienbeiträge

Die Landesregierung hat einen Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht, der den Hochschulen ermöglichen wird, ab dem Wintersemester 2006/2007 von Studienanfängern und ab dem Sommersemester 2007 von allen Studierenden, Studienbeiträge bis zu 500 € pro Semester zu erheben. Die Einnahmen sollen in den Hochschulen zur Verbesserung der Qualität in Studium und Lehre verwendet werden; sie sind für die Hochschulen echte Zusatzeinnahmen.

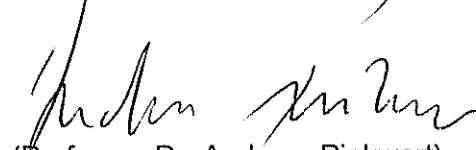
8. Exzellenzinitiative

Den Ländern ist es gelungen, mit der Bundesregierung eine durchdachte, Erfolg versprechende Konzeption einer Exzellenzinitiative zu starten. Mit den Förderlinien „Graduiertenschulen“, „Exzellenzcluster“ und „Zukunftskonzepte der universitären Spitzenforschung“ setzt die Initiative die richtigen Anreize zur Stärkung des Wettbewerbs und der Leistung in den Hochschulen und damit zur Förderung der Exzellenz. Die Resonanz auf die Exzellenzinitiative ist bei den Hochschulen Nordrhein-Westfalens bemerkenswert: Jede fünfte Antrags-skizze kommt aus NRW. Die Landesregierung unterstützt alle nordrhein-westfälischen Universitäten bei ihren Bewerbungen. Dies schließt auch die Finanzierung des Landesanteils zum Exzellenzwettbewerb über die gesamte Laufzeit der Initiative ein.

Liebe Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler,

Seite 4 / 4

dies sind nur erste Schritte der in NRW eingeleiteten Reformen im Wissenschaftssystem. Ich hoffe, ich habe Ihr Interesse für den Wissenschaftsstandort Nordrhein-Westfalen wecken können. Ich möchte Sie nochmals sehr herzlich einladen, dieses neue Hochschul- und Wissenschaftssystem vor Ort kennen zu lernen und mitzugestalten.)



(Professor Dr. Andreas Pinkwart)